



Allgemeine Geschäftsbedingungen Huren Houseboat

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

1. **Unternehmer:** der Vermieter, der unter dem Namen Huren Houseboat, Marina Mookerplas oder einer mit ihm verbundenen Handelsbezeichnung Freizeitunterkünfte anbietet.
2. **Mieter:** die natürliche Person oder juristische Person, die mit dem Unternehmer einen Vertrag abschließt.
3. **Mitreisende:** die Personen, die gemeinsam mit dem Mieter die Unterkunft nutzen.
4. **Unterkunft:** das gemietete Hausboot, einschließlich der dazugehörigen Einrichtungen, des Inventars, des Stegs, der Terrasse, des Whirlpools, des Floßes, der Parkmöglichkeiten und sonstiger zur Buchung gehörender Bestandteile, soweit zutreffend.
5. **Aufenthalt:** der vereinbarte Mietzeitraum.
6. **Buchung:** die Reservierung der Unterkunft über die Website des Unternehmers, per E-Mail, telefonisch oder über eine externe Buchungsplattform.
7. **Buchungsplattform:** ein Dritter, über den eine Reservierung zustande kommt, wie Booking.com, Airbnb, Vipio, Natuurhuisje oder vergleichbare Anbieter.
8. **Vereinbarter Preis:** der Preis für den Aufenthalt, exklusive oder inklusive zusätzlicher Kosten, soweit in der Buchungsbestätigung angegeben.

9. **Zusätzliche Kosten:** unter anderem Reinigungskosten, Bettwäsche, Kurtaxe, Haustierzuschlag, Verwaltungskosten und Kosten für zusätzliche Dienstleistungen, soweit zutreffend.
 10. **Schriftlich:** per Brief, per E-Mail, über das Buchungssystem oder über ein anderes dauerhaftes elektronisches Kommunikationsmittel.
 11. **Höhere Gewalt:** jeder Umstand außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs des Unternehmers, durch den die Erfüllung des Vertrags vorübergehend oder dauerhaft unmöglich ist.
-

Artikel 2 – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Buchungen, Verträge und Aufenthalte, die der Unternehmer anbietet.
 2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Unternehmer schriftlich bestätigt wurden.
 3. Kommt eine Buchung über eine Buchungsplattform zustande, bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar, soweit sie nicht im Widerspruch zu zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder verbindlichen Plattformregeln stehen.
 4. Sofern neben diesen Bedingungen auch Plattformbedingungen gelten, gilt bei Widersprüchen grundsätzlich folgende Reihenfolge:
 - zuerst zwingendes Recht;
 - danach die Vereinbarungen in der Buchungsbestätigung;
 - danach die anwendbaren Plattformbedingungen für den Buchungs- und Zahlungsvorgang;
 - und im Übrigen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
-

Artikel 3 – Art des Aufenthalts

1. Die Unterkunft wird ausschließlich für einen kurzfristigen touristischen Aufenthalt zur Verfügung gestellt.
2. Die Unterkunft ist bei der Nutzung durch den Mieter kein fahrbares Objekt. Das Fahren mit dem Hausboot ist nicht gestattet, es sei denn, der Unternehmer hat dies ausdrücklich und schriftlich anders bestätigt.

3. Dauerhafte Bewohnung, Hauptwohnsitz, Anmeldung unter der Adresse der Unterkunft und eine andere als freizeitbezogene Nutzung sind nicht gestattet.
 4. Der Mieter nutzt die Unterkunft entsprechend ihrem Zweck und unter Beachtung dieser Bedingungen, der Hausordnung und der angemessenen Anweisungen des Unternehmers.
-

Artikel 4 – Angebot und Zustandekommen des Vertrags

1. Alle Angebote des Unternehmers sind freibleibend, sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist.
 2. Offensichtliche Fehler, Irrtümer, Schreibfehler oder offensichtliche Versehen in Preisen, Texten, Abbildungen oder Verfügbarkeiten binden den Unternehmer nicht.
 3. Der Vertrag kommt zustande, sobald:
 - der Unternehmer die Buchung schriftlich bestätigt; oder
 - die Buchung über das Buchungssystem oder die Plattform verbindlich abgeschlossen wurde.
 4. Der Unternehmer ist berechtigt, eine Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sofern dies nicht gegen das Gesetz verstößt.
 5. Die Person, die bucht, haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, auch im Namen der Mitreisenden.
-

Artikel 5 – Informationen, Abbildungen und Erwartungen

1. Der Unternehmer bemüht sich, die Unterkunft, den Standort, die Einrichtungen und die Ausstattung so korrekt wie möglich zu beschreiben.
2. Abbildungen, Grundrisse, Impressionen und Beschreibungen dienen als realistische Darstellung, jedoch berechtigen geringe Unterschiede in Aufteilung, Farbgestaltung, Inventar, Aussicht oder Lage nicht zur Vertragsauflösung, zu Schadensersatz oder zu einer Preisnachlassforderung.
3. Natürliche Gegebenheiten, Wetterverhältnisse, Wasserstand, Bewuchs, Tiere, Insekten, Geräusche aus der Umgebung sowie Mobilfunk- oder Internetempfang gehören zur Umgebung und stellen grundsätzlich keinen Mangel dar.

4. Der Mieter hat selbst zu beurteilen, ob die Unterkunft für seine speziellen Wünsche geeignet ist, es sei denn, der Unternehmer hat hierzu ausdrücklich schriftlich eine Garantie abgegeben.
-

Artikel 6 – Preis und zusätzliche Kosten

1. Der vereinbarte Preis ist in der Buchungsbestätigung angegeben.
 2. Zusätzliche Kosten werden gesondert aufgeführt, soweit sie nicht im Mietpreis enthalten sind.
 3. Der Unternehmer darf den Preis nach der Buchung nicht erhöhen, außer soweit dies gesetzlich zulässig und in den Bedingungen klar beschrieben ist, beispielsweise bei Änderungen von Steuern oder Abgaben, die sich unmittelbar auf den Aufenthalt beziehen.
 4. Offensichtliche Preisfehler dürfen vom Unternehmer berichtigt werden.
 5. Rabatte, Aktionen und Sonderangebote können nicht rückwirkend angewendet werden.
-

Artikel 7 – Zahlung

1. Die Zahlung hat gemäß den in der Buchungsbestätigung angegebenen Zahlungsfristen zu erfolgen.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt:
 - bei der Reservierung kann eine Anzahlung fällig sein;
 - der Restbetrag ist spätestens vor Anreise zu zahlen.
3. Bleibt die Zahlung aus, hat der Unternehmer das Recht, den Mieter schriftlich zu mahnen und eine angemessene Zahlungsfrist zu setzen.
4. Erfolgt auch danach keine Zahlung, ist der Unternehmer berechtigt:
 - die Buchung zu stornieren;
 - die Unterkunft erneut anzubieten;
 - und die gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Stornierungskosten oder Schäden in Rechnung zu stellen.
5. Ist am Anreisetag nicht der gesamte geschuldete Betrag bezahlt, darf der Unternehmer den Zugang zur Unterkunft verweigern.

6. Angemessene außergerichtliche Inkassokosten und gesetzliche Verzugszinsen können in Rechnung gestellt werden, wenn der Mieter nach Mahnung in Verzug bleibt.
-

Artikel 8 – Haftung des Mieters (keine Kautiion)

1. Der Unternehmer verlangt keine Kautiion für den Aufenthalt.
 2. Der Mieter haftet in vollem Umfang für sämtliche Schäden an der Unterkunft, dem Inventar und den dazugehörigen Einrichtungen, die während des Aufenthalts entstehen.
 3. Unter Schäden fallen unter anderem: Bruch, Verlust, Verschmutzung, unsachgemäße Nutzung von Einrichtungen (einschließlich des Whirlpools), zusätzliche Reinigungskosten und Reparaturkosten.
 4. Der Mieter haftet ebenfalls für Schäden, die durch Mitreisende, Haustiere oder Dritte verursacht werden, die mit Zustimmung des Mieters anwesend sind.
 5. Der Unternehmer ist berechtigt, den tatsächlich entstandenen Schaden und die angefallenen Kosten nachträglich dem Mieter in Rechnung zu stellen.
 6. Der Mieter ist verpflichtet, diese Kosten innerhalb einer angemessenen Frist nach Rechnungsstellung zu begleichen.
-

Artikel 9 – Stornierung durch den Mieter

1. Eine Stornierung durch den Mieter muss schriftlich erfolgen.
2. Im Falle einer Stornierung schuldet der Mieter eine Entschädigung. Sofern der Unternehmer nicht schriftlich etwas anderes bestätigt, gelten folgende Stornierungskosten:
 - bei Stornierung mehr als 90 Tage vor Anreise: 15 % des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung von 90 bis 60 Tagen vor Anreise: 50 %;
 - bei Stornierung von 60 bis 30 Tagen vor Anreise: 75 %;
 - bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Anreise: 90 %;
 - bei Stornierung am Anreisetag oder später: 100 %.
3. Ist der tatsächliche Schaden des Unternehmers nachweislich geringer als der anwendbare Prozentsatz, kann der Unternehmer einen geringeren Betrag

berechnen. Ist der tatsächliche Schaden nachweislich höher und gesetzlich zulässig, kann der Unternehmer diesen höheren Schaden geltend machen, sofern er angemessen begründet wird.

4. Eine Änderung des Datums, des Standorts oder der Unterkunft gilt grundsätzlich als Stornierung mit anschließender Neubuchung, es sei denn, der Unternehmer stimmt einer Änderung schriftlich gegen angemessene Änderungsgebühren zu.

Artikel 10 – Stornierung oder Änderung durch den Unternehmer

1. Der Unternehmer ist berechtigt, den Vertrag zu stornieren oder zu ändern, wenn:
 - der Mieter nicht rechtzeitig zahlt;
 - höhere Gewalt vorliegt;
 - die Unterkunft unvorhergesehen nicht verfügbar ist;
 - die Unterkunft aufgrund von Schäden, Störungen oder Sicherheitsgründen nicht verantwortbar genutzt werden kann;
 - oder der Grund in diesen Bedingungen beschrieben ist.
2. Storniert der Unternehmer aufgrund eines Umstands, der dem Mieter nicht zuzurechnen ist, wird der Unternehmer:
 - eine geeignete Alternative anbieten; oder
 - die bereits gezahlten Beträge für den nicht genutzten Teil zurückerstatten.
3. Nimmt der Unternehmer eine wesentliche Änderung vor, wie etwa eine andere Unterkunft von deutlich geringerem Niveau oder eine erhebliche Einschränkung wesentlicher Einrichtungen, darf der Mieter diese Änderung ablehnen. In diesem Fall wird der Unternehmer eine angemessene Alternative anbieten oder den relevanten Teil der Zahlung zurückerstatten.
4. Der Unternehmer haftet nicht für zusätzliche Schäden des Mieters, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmers vor oder zwingendes Recht bestimmt etwas anderes.

Artikel 11 – Ankunft und Abreise

1. Die standardmäßigen Check-in- und Check-out-Zeiten sind auf der Website, in der Buchungsbestätigung oder in den Informationen vor der Anreise angegeben.
2. Sofern nichts anderes angegeben ist, gilt grundsätzlich:

- Check-in ab der angegebenen Uhrzeit am Anreisetag;
 - Check-out spätestens zu der angegebenen Uhrzeit am Abreisetag.
3. Bei der Abreise hat der Mieter die Unterkunft besenrein, ordentlich und gemäß den Abreiseanweisungen zu hinterlassen.
 4. Zusätzliche Kosten infolge verspäteter Räumung, übermäßiger Verschmutzung oder Nichtbeachtung der Abreiseanweisungen dürfen dem Mieter in Rechnung gestellt werden.
-

Artikel 12 – Belegung und Nutzung durch Dritte

1. Die Unterkunft darf nur von der Anzahl an Personen genutzt werden, die in der Buchung angegeben ist und innerhalb der maximalen Kapazität der Unterkunft liegt.
 2. Der Empfang zusätzlicher Besucher, Übernachtungsgäste oder Dritter ist nur zulässig, wenn dies mit der Unterkunft, den Sicherheitsvorschriften und der Hausordnung vereinbar ist. Zusätzliche Besucher, Übernachtungsgäste oder Dritte dürfen nicht über Nacht bleiben. Nur angemeldete Besucher, Übernachtungsgäste oder Dritte dürfen über Nacht bleiben.
 3. Untervermietung, Überlassung an Dritte, gewerbliche Aktivitäten, Feiern, Junggesellenabschiede und Veranstaltungen sind nicht gestattet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
 4. Der Mieter bleibt jederzeit für alle Mitreisenden und Dritten verantwortlich, die mit seiner Zustimmung anwesend sind.
-

Artikel 13 – Haustiere

1. Haustiere sind nur erlaubt, wenn dies im Voraus ausdrücklich angegeben oder schriftlich gestattet wurde.
2. Sofern Haustiere erlaubt sind, können zusätzliche Bedingungen oder Kosten gelten.
3. Haustiere dürfen weder Belästigungen noch Verschmutzungen oder Schäden verursachen.
4. Haustiere dürfen nicht auf Betten, Sofas oder andere Möbel gelassen werden, wenn dies in der Hausordnung untersagt ist.

5. Zusätzliche Reinigungs- oder Reparaturkosten aufgrund von Haustieren gehen zu Lasten des Mieters.
-

Artikel 14 – Nutzung der Unterkunft und Hausordnung

1. Der Mieter hat die Unterkunft sorgfältig und wie ein guter Mieter zu nutzen.
 2. Unter anderem ist es nicht gestattet:
 - in der Unterkunft zu rauchen, sofern der Unternehmer nicht schriftlich etwas anderes angegeben hat;
 - offenes Feuer, Feuerkörbe, Kerzen, Fackeln, Feuerwerk oder gefährliche Stoffe zu verwenden, außer mit schriftlicher Zustimmung;
 - zu grillen, zu gourmetten usw. ist ebenfalls nicht gestattet;
 - Lärmbelästigungen zu verursachen;
 - die Unterkunft zu versetzen, zu verändern oder technische Installationen anders als gemäß Anleitung zu bedienen;
 - Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen zurückzulassen;
 - die Unterkunft entgegen dem Gesetz, der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten zu nutzen;
 - Feiern, Zusammenkünfte oder Aktivitäten zu veranstalten, die Belästigungen verursachen können.
 3. Der Mieter hat Anweisungen des Unternehmers, des Verwalters oder der Mitarbeiter unverzüglich zu befolgen.
 4. Der Mieter ist verantwortlich für das Verschließen von Fenstern, Türen und Luken sowie für den sorgfältigen Umgang mit Schlüsseln, Zugangscodes und Geräten.
-

Artikel 15 – Ruhe, Sicherheit und Umgebung

1. Der Mieter und die Mitreisenden haben auf andere Gäste, Anwohner, die Natur und die Hafenumgebung Rücksicht zu nehmen.
2. Ruhezeiten, Parkregeln, Laufwege, Stegregeln und Sicherheitsanweisungen sind Bestandteil des Vertrags.
3. Schwimmen, Angeln, die Nutzung von Stegen, Treppen, Dächern, Terrassen und Holzdecks erfolgen auf eigene Gefahr, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

4. Kinder müssen jederzeit unter angemessener Aufsicht eines Erwachsenen stehen und, wenn sie nicht schwimmen können, eine Schwimmweste tragen, sobald sie sich außerhalb des Hausboots begeben.
 5. Der Mieter und die Mitreisenden haben Lärmbelästigung und Störung der Ruhe zu vermeiden. Feiern und Gruppenzusammenkünfte sind nicht gestattet.
-

Artikel 16 – Whirlpool, Sauna und Außeneinrichtungen

1. Die Nutzung ist ausschließlich gemäß den Anweisungen zulässig.
 2. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
 3. Der Mieter ist für eine sichere Nutzung verantwortlich.
 4. Es ist nicht gestattet:
 - Anweisungen zu missachten;
 - technische Einstellungen zu verändern;
 - den Wasserstand oder die Filter unsachgemäß zu verwenden;
 - Glaswaren oder Mittel im Whirlpool zu benutzen;
 - den Whirlpool außerhalb der Zeiten von 10:00 bis 22:00 Uhr zu benutzen.
 5. Der Unternehmer darf die Nutzung vorübergehend einschränken.
 6. Ein Ausfall begründet nicht automatisch einen Anspruch auf Rückerstattung.
-

Artikel 17 – Wasser, Internet, Strom und technische Einrichtungen

1. Der Unternehmer bemüht sich, die Versorgungseinrichtungen und technischen Einrichtungen wie Wasser, Strom, Internet, WLAN, Fernsehen, Heizung und Klimaanlage ordnungsgemäß funktionieren zu lassen.
2. Vorübergehende Störungen dieser Einrichtungen können auftreten und begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Schadensersatz, Preisnachlass oder Vertragsauflösung.
3. Entsteht eine Störung, hat der Mieter diese so schnell wie möglich zu melden, damit der Unternehmer eine angemessene Möglichkeit hat, sie zu beheben.
4. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden infolge vorübergehender Ausfälle von Einrichtungen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des

Unternehmers vor oder ein Mangel wurde trotz Meldung nicht innerhalb angemessener Frist behoben, obwohl dies möglich gewesen wäre.

5. WLAN und Internet werden, sofern nicht ausdrücklich anders garantiert, als Zusatzservice angeboten und sind kein wesentlicher Bestandteil des Vertrags.

Artikel 18 – Reinigung, Inventar und Schäden

1. Der Mieter hat die Unterkunft sorgfältig zu nutzen und sie während des Aufenthalts in ordentlichem Zustand zu halten.
2. Etwaige Schäden, Defekte oder fehlendes Inventar sind dem Unternehmer unverzüglich nach Feststellung zu melden.
3. Bei Ankunft hat der Mieter sichtbare Mängel oder Abweichungen so schnell wie möglich zu melden, vorzugsweise am Tag der Ankunft.
4. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden, Verluste, Bruchschäden, Verschmutzungen oder zusätzliche Abnutzung, die während des Aufenthalts durch Handeln oder Unterlassen des Mieters, der Mitreisenden oder Dritter entstehen, die mit Zustimmung des Mieters anwesend sind.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, Kosten für Reparatur, Ersatz, zusätzliche Reinigung und sonstige Schäden vollständig dem Mieter in Rechnung zu stellen.
6. Normale Abnutzung und Gebrauchsspuren, die bei normalem Gebrauch vernünftigerweise zu erwarten sind, fallen nicht unter die Haftung des Mieters.

Artikel 19 – Wartung, Arbeiten und Notsituationen

1. Der Unternehmer ist berechtigt, notwendige Wartungsarbeiten, Inspektionen, Reparaturen und Sicherheitsmaßnahmen an der Unterkunft und den dazugehörigen Einrichtungen durchzuführen.
2. Falls erforderlich, dürfen der Unternehmer oder von ihm benannte Personen die Unterkunft betreten:
 - aus dringenden technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen;
 - für notwendige Wartungsarbeiten;
 - bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Bedingungen.
3. Der Unternehmer wird dabei, soweit vernünftigerweise möglich, die Privatsphäre des Mieters berücksichtigen.

4. Vorübergehende Beeinträchtigungen durch Wartungsarbeiten begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Vertragsauflösung.
-

Artikel 20 – Beschwerden und Meldepflicht

1. Der Mieter hat Beschwerden über die Unterkunft oder den Aufenthalt unverzüglich und so schnell wie möglich vor Ort dem Unternehmer oder Verwalter zu melden.
 2. Dem Unternehmer ist eine angemessene Gelegenheit zu geben, eine Beschwerde zu prüfen und zu beheben.
 3. Beschwerden, die erst nach der Abreise gemeldet werden und die während des Aufenthalts hätten gelöst werden können, können zum Verlust eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung führen.
 4. Ist eine Beschwerde nach der Abreise noch nicht gelöst, muss sie innerhalb von 14 Tagen nach der Abreise schriftlich und begründet eingereicht werden.
-

Artikel 21 – Haftung des Unternehmers

1. Der Unternehmer haftet nur für unmittelbare Schäden, die die direkte Folge einer zurechenbaren Pflichtverletzung bei der Erfüllung des Vertrags sind.
 2. Der Unternehmer haftet nicht für:
 - Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände;
 - Schäden durch Wetterbedingungen, Natureinflüsse, Wasserstand, Tiere oder Insekten;
 - Schäden durch Handeln oder Unterlassen des Mieters, der Mitreisenden oder Dritter;
 - Schäden durch Nutzung von Einrichtungen auf eigene Gefahr;
 - mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangene Einnahmen.
 3. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Unternehmers beruht.
 4. Sofern der Unternehmer dennoch haftet, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der von der Haftpflichtversicherung des Unternehmers ausgezahlt wird, zuzüglich des Selbstbehalts.
-

Artikel 22 – Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet in vollem Umfang für sämtliche Schäden an der Unterkunft, dem Inventar und der Umgebung, die während des Aufenthalts entstehen.
 2. Diese Haftung umfasst auch Schäden, die durch Mitreisende, Haustiere oder Dritte verursacht werden, die mit Zustimmung des Mieters anwesend sind.
 3. Der Mieter stellt den Unternehmer von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Unterkunft durch den Mieter ergeben.
 4. Der Mieter ist verpflichtet, alle Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.
-

Artikel 23 – Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt ist jeder Umstand außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmers zu verstehen, durch den die Erfüllung des Vertrags nicht möglich ist.
 2. Hierunter fallen unter anderem: Sturm, Überschwemmung, Brand, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Störungen in Versorgungseinrichtungen und technische Defekte.
 3. Im Falle höherer Gewalt darf der Unternehmer den Vertrag ändern, aussetzen oder stornieren.
 4. Der Unternehmer haftet im Falle höherer Gewalt nicht für Schäden.
-

Artikel 24 – Vorzeitige Beendigung und Räumung

1. Der Unternehmer ist berechtigt, den Aufenthalt mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn der Mieter oder die Mitreisenden:
 - gegen diese Bedingungen verstoßen;
 - Belästigungen verursachen;
 - die Sicherheit gefährden;
 - die Unterkunft unsachgemäß nutzen.
2. In dringenden Fällen kann dies ohne vorherige Warnung erfolgen.
3. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

4. Etwaige Schäden und Kosten gehen vollständig zu Lasten des Mieters.
-

Artikel 25 – Verlorene Gegenstände

1. Der Unternehmer kann gefundene Gegenstände aufbewahren, sofern dies vernünftigerweise möglich ist.
 2. Der Versand gefundener Gegenstände erfolgt nur auf Wunsch und auf Kosten und Risiko des Mieters.
 3. Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, gefundene Gegenstände über einen längeren Zeitraum aufzubewahren.
-

Artikel 26 – Datenschutz und Kommunikation

1. Der Unternehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Vertrags und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.
 2. Der Mieter hat richtige und vollständige Angaben zu machen.
 3. Die Kommunikation kann per E-Mail, telefonisch oder über die Buchungsplattform erfolgen.
-

Artikel 27 – Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Auf alle Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
 2. Streitigkeiten sollen vorzugsweise einvernehmlich gelöst werden.
 3. Wird keine Lösung erzielt, wird die Streitigkeit dem zuständigen Gericht in den Niederlanden vorgelegt.
-

Artikel 28 – Nichtigkeit und Rangfolge

1. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.
 2. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.
-

Artikel 29 – Hausordnung als Ergänzung

1. Der Unternehmer darf ergänzende Hausregeln festlegen.

2. Diese Hausregeln sind integraler Bestandteil des Vertrags.
 3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Hausregeln und diesen Bedingungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
-

Artikel 30 – Schäden

1. Der Mieter hat Schäden unverzüglich zu melden.
 2. Der Mieter haftet für von ihm verursachte Schäden, die während des Aufenthalts entstehen.
 3. Der Unternehmer darf die Kosten weiterberechnen.
-

Schlussbestimmung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Huren Houseboat geschlossenen Verträge.

Mit der Vornahme einer Buchung erklärt sich der Mieter ausdrücklich mit diesen Bedingungen und den dazugehörigen Hausregeln einverstanden.

Als je wilt, kan ik hem nu ook direct in een **nog natuurlijker juridisch Duits** zetten, zodat het minder letterlijk vertaald en meer als echte Duitse AGB leest.